

Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft

Stand: Juni 2015

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 02.06.2006, 32. Stück, Nummer 200

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt vom 07.06.2006, 5. Stück, Nummer 16

1. Änderung Mitteilungsblatt vom 27.06.2007, 33. Stück, Nummer 195

2. Änderung Mitteilungsblatt vom 30.06.2014, 30. Stück, Nummer 249

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt vom 20.03.2015, 19. Stück, Nummer 102

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Ziel des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft an der Universität Wien ist der Erwerb zentraler sportwissenschaftlicher, sportdidaktischer, sportorganisatorischer und trainingsspezifischer Kompetenzen, die dazu qualifizieren, Tätigkeiten in vielfältigen bewegungs- und sportbezogenen Berufsfeldern erfolgreich aufzunehmen. Die Absolventinnen und Absolventen können sowohl eigenständig als auch in einem Team unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus unterschiedlichen sportwissenschaftlichen Disziplinen Lösungen für praxisbezogene Problemstellungen im Feld Bewegung und Sport erarbeiten und konkret umsetzen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft an der Universität Wien sind befähigt im Zusammenhang mit Bewegung und Sport stehende Themen und Fragestellungen auf der Basis sportwissenschaftlicher Erkenntnisse zu bearbeiten und in zielgruppenadäquate Konzepte sowie sportpraktische Angebote umzusetzen, sind in der Lage sich an die Erfordernisse neuer Praxisfelder und Zielgruppen anzupassen und die eigene Geschlechterrolle zu reflektieren, erhalten fachwissenschaftliche und sportpraxisbezogene Kenntnisse und verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Anleitung unterschiedlicher Gruppen im Sport.

(3) Schlüsselqualifikationen im Umgang mit modernen Medien werden durch eine kontinuierliche flexible Form des Studierens im Sinne des Blended Learning Konzepts (Kombination von Präsenz- und Online-Phasen) in unterschiedlichsten Phasen des Bakkalaureatsstudiums erworben. Dabei werden heterogene Vorkenntnisse von Studienanfängerinnen und Studienanfängern durch ein peer-to-peer Mentoringprogramm unterstützt bzw. kompensiert. Die Erhöhung des Studienerfolgs leitet sich durch eine verbesserte Unterstützung der Lernprozesse von Studierenden (Verwendung von multimedialen Materialien bzw. Online-Vorlesungen), angeleitetem Selbststudium (Self-Study-Vorlesungen, Selbstevaluationstools bzw. Online-Kommunikationselemente) und problem- und teambasierten Lernszenarien (konform mit der eLearning-Strategie der Universität Wien) ab. Kompetenzen im Bereich der Gestaltung von multimedialen fachspezifischen Lehr- und Lernmaterialien werden im Rahmen der Möglichkeiten des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport gefördert, ausgewählte Materialien in den Studienbetrieb integriert.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Bakkalaureatsstudium der Sportwissenschaft setzt gemäß § 63 Abs. 1 Ziffer 5 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien die Ablegung der Ergänzungsprüfung zum Nachweis der körperlich-motorischen Eignung voraus. Diese umfasst:

a) Die Überprüfung der körperlichen Eignung durch eine medizinische Eignungsuntersuchung.

b) Die Überprüfung der motorischen Eignung durch (i) einen Basistest zum Nachweis sportmotorischer Fähigkeiten (Grundeigenschaften) und grundlegender sportmotorischer Fertigkeiten (kurz Basistest) und (ii) einen Fertigkeitstest zum Nachweis sportartspezifischer Fertigkeiten (kurz Fertigkeitstest).

(2) Die Zulassung zum Basistest setzt den Nachweis der körperlichen Eignung durch eine medizinische Eignungsuntersuchung voraus.

(3) Vor der Zulassung zum Fertigkeitstest ist der Basistest erfolgreich zu absolvieren.

(4) Die Ergänzungsprüfung ist erbracht, wenn die medizinische Eignungsuntersuchung, der Basistest und der Fertigkeitstest erfolgreich absolviert sind.

(5) Für die Ergänzungsprüfung wird ein Termin jeweils vor Beginn des Winter- und Sommersemesters ausgeschrieben.

(6) Die Kriterien der körperlich-motorischen Eignung sind von dem nach den Organisationsvorschriften zuständigen Organ in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

(7) In begründeten Fällen (Behinderung, Überschreiten der Altersgrenze des dreißigsten Lebensjahres) sind diese Kriterien von dem nach den Organisationsvorschriften zuständigen Organ auf Antrag der Bewerberin bzw. Bewerbers für jeden Einzelfall festzulegen.

(8) Die Zulassung zum Basistest und zum Fertigkeitstest ist grundsätzlich, insbesondere unabhängig von der Anzahl der Wiederholungen, zu gewähren.

(9) Eine positiv absolvierte Ergänzungsprüfung behält ohne Aufnahme des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft insgesamt vier Semester Gültigkeit (Nach Ablauf dieser Frist ist die Ergänzungsprüfung erneut komplett positiv zu absolvieren).

(10) Ergänzungsprüfungen an ausländischen oder inländischen Universitäten können unter folgenden Bedingungen anerkannt bzw. nicht anerkannt werden:

a) Wenn Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber die Ergänzungsprüfung an einer anderen Universitäten positiv abgelegt und mindestens ein Semester dort studiert haben, kann die Ergänzungsprüfung nach den gesetzlichen Bestimmungen (Universitätsgesetz 2002 § 78 Abs 1) für den Fall der Gleichwertigkeit anerkannt werden.

b) Wenn allerdings Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber die Ergänzungsprüfung an einer anderen Universität positiv abgelegt, das Studium des Faches der jeweiligen Universität nicht begonnen haben, heißt nicht ordentliche Hörerin bzw. ordentlicher Hörer des Faches der jeweiligen Universitäten waren (Universitätsgesetz 2002 § 78 (1)), kann die Ergänzungsprüfung nach den gesetzlichen Bestimmungen (Universitätsgesetz 2002 § 63 Absatz 8 und 9) nicht anerkannt werden.

c) Sollte die an einer anderen Universität positiv absolvierte Ergänzungsprüfung einen an der Universität Wien verlangten Fertigkeitsbereich nicht abdecken, ist dieser nachzuholen. Konkret bedeutet das:

i. Grundsätzlich ist die Anerkennung bzw. Nichtanerkennung für die Ergänzungsprüfung auszusprechen.

ii. Gleichzeitig kann jedoch (analog zu den Kriterien der Ergänzungsprüfung) eine Anerkennung im Bereich einzelner sportartspezifischen Fertigkeitstests ausgestellt werden, deren positive Ablegung ausdrücklich bestätigt ist.

(11) Absolventinnen und Absolventen der facheinschlägigen Ausbildung für die Sekundarstufe I (Hauptschulen) oder die Polytechnischen Schulen an den Pädagogischen Akademien und Absolventinnen und Absolventen von Sportgymnasien, Schulen für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (Oberstufenrealgymnasien) und Höhere Schulen mit skisportlichem Schwerpunkt, Leistungszentren und vergleichbaren Ausbildungseinrichtungen haben sich der körperlich-motorischen Eignungsprüfung (Ergänzungsprüfung) zu unterziehen.

(12) Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung der „Österreichischen Sportlehrerinnen und Sportlehrer“ („Die Sportakademie“) wird die Ergänzungsprüfung erlassen, wenn zwischen dem Ende der SportlehrerInnenausbildung und dem Beginn des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft am Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport nicht mehr als ein Jahr verstrichen ist. (Die Verpflichtung zur medizinischen Eignungsuntersuchung bleibt aufrecht - § 3 (1) a.)

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft ist der akademische Grad „*Bakkalaura* der Naturwissenschaften“ bzw. „*Bakkalaureus* der Naturwissenschaften“ – abgekürzt *Bakk. Rer. Nat.* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft besteht aus:

- a. Module der Studieneingangsphase - 30 ECTS-Punkte
- b. Pflichtmodule – insgesamt 130 ECTS-Punkte
- c. Wahlpflichtmodul – 20 ECTS-Punkte

(2) In der Studieneingangsphase sind nach Wahl (unter Einhaltung § 5 (2) a – c) folgende Module im Ausmaß von 30 ECTS zu absolvieren:

| Code | Modulbezeichnung | ECTS |
|------|--|------|
| BA1 | Pflichtmodul Studienorientierung, Selbst- und Informationsmanagement | 6 |
| BB1 | Pflichtmodul Sportmedizin | 10 |
| BC1 | Pflichtmodul Sportsoziologie und Sportpsychologie | 8 |
| BD1 | Pflichtmodul Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik | 10 |
| BE1 | Pflichtmodul Bewegungs- und Sportpädagogik und Sozial- und Zeitgeschichte des Sports | 8 |
| BP1 | Pflichtmodul Trainingswissenschaft | 5 |
| BP2 | Pflichtmodul Sportdidaktik | 7 |

a. Aus den Modulen BB1, BC1, BD1 und BE1 sind zwei Basismodule im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS zu wählen.

b. Aus den Modulen BP1 und BP2 sind Lehrveranstaltungen (unter Einhaltung der in BP1 und BP2 geltenden Voraussetzungen) im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS zu wählen.

c. Nichtgewählte Module sind unter § 5 (3) zu absolvieren.

(3) Als Pflichtmodule, mit Ausnahme der Bestimmungen des § 5 (2), sind folgende Module zu absolvieren:

| Code | Modulbezeichnung | ECTS |
|------|---|------|
| BA2 | Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement | 6 |
| BA3 | Pflichtmodul Grundlagen quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden | 7 |
| BA4 | Modul Bakkalaureatsabschluss | 14 |
| BB1 | Pflichtmodul Sportmedizin | 10 |
| BB2 | Pflichtmodul Leistungsphysiologie und Leistungsdiagnostik | 6 |
| BB3 | Aufbaumodul Sportmedizin | 7 |

| | | |
|-----|--|----|
| BC1 | Pflichtmodul Sportsoziologie und Sportpsychologie | 8 |
| BC2 | Aufbaumodul Sportsoziologie und Sportpsychologie | 6 |
| BD1 | Pflichtmodul Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik | 10 |
| BD2 | Aufbaumodul Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik | 12 |
| BE1 | Pflichtmodul Bewegungs- und Sportpädagogik und Sozial- und Zeitgeschichte des Sports | 8 |
| BE2 | Pflichtmodul Kommunikation, Team- und Gruppenprozesse | 6 |
| BE3 | Aufbaumodul Bewegungs- und Sportpädagogik und Genderaspekte | 6 |
| BF1 | Aufbaumodul Trainingswissenschaft/ Training und Ernährung | 7 |
| BG1 | Pflichtmodul Gesundheit, Körperliche Aktivität und Training | 6 |
| BP3 | Pflichtmodul Theorie und Praxis der Sportarten | 17 |
| BP4 | Modul Berufspraktikum, Supervision und Mentoring | 6 |

(4) Als Wahlpflichtmodul ist eines der folgenden Module zu wählen:

| Code | Modulbezeichnung | ECTS |
|------|---|------|
| BW1 | Wahlpflichtmodul Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Fitness | 20 |
| BW2 | Wahlpflichtmodul Sportmanagement | 20 |

a. Vor Aufnahme eines Wahlpflichtmoduls hat die Studierende bzw. der Studierende das gewählte Modul bekannt zu geben. Die Bekanntgabe des Wahlpflichtmoduls ist mit einer vorrangigen Behandlung für die Aufnahme in die Lehrveranstaltung verbunden.

(5) Eine Beschreibung der einzelnen Module des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft einschließlich der Learning Outcomes und der zugehörigen Modullehrveranstaltungen findet sich im Anhang.

§ 6 Mobilität im Bakkalaureat

Teile der Studienleistung der Pflichtmodule § 5 (2) können bei inhaltlicher Gleichwertigkeit und Umfang auch im Ausland absolviert werden.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Die Gliederung des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft erfolgt in Form von Modulen. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen.

(2) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und werden, neben einer Gliederung in nicht-prüfungsimmanent (npi) oder prüfungsimmanent (pi) (siehe Satzung Studienrecht § 5 bzw. § 6), in folgende Lehrveranstaltungstypen unterteilt:

- a. Vorlesung (VO): dienen der Wissensvermittlung innerhalb des entsprechenden Fachs. Dabei werden Grundkonzepte, Systematik und wissenschaftstheoretische Hintergründe aufgearbeitet und komplexe Sachverhalte erklärt. Hierbei besteht keine Anwesenheitspflicht, die Leistungserbringung erfolgt durch eine Prüfung am Ende der Vorlesung.
- b. Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Aufarbeitung von Methoden und Inhalten. Bewertet werden die Mitarbeit in Diskussionen, die Referate zu selbstständig bearbeiteten wissenschaftlichen Fragestellungen oder/und eine Seminararbeit.
- c. Übung (UE): Im Rahmen von Übungen werden theoretische Inhalte von den Studierenden praktisch umgesetzt. Bewertet werden in diesen Lehrveranstaltungen Mitarbeit, Lehrauftritte sowie theoriegeleitete Auswertungen von Prozessen und angefertigte Protokolle.
- d. Vorlesung – Übung (VU): Diese Lehrveranstaltungen verbinden die Zielsetzung von Vorlesung und Übung unter besonderer Berücksichtigung hochschul- und fachdidaktischer Gesichtspunkte. Von den Studierenden sind aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.“

(3) Lehrveranstaltungen können auf Antrag bei dem für die Organisation der Studien zuständigen Organ in begründeten Fällen auch an besonderen Lernorten bzw. geblockt stattfinden.

(4) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen haben Studierende an mindestens 75 % der gehaltenen Lehrveranstaltungseinheit teilzunehmen. In schwerwiegenden Fällen (besondere Lebensereignisse, schwere Krankheit u. A.) kann eine Ausnahme von dieser Regel auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden, nach Zustimmung der Lehrbeauftragten bzw. des Lehrbeauftragten, vom für die Organisation der Studien zuständigen Organ genehmigt werden.

(5) Bei aufbauend angebotenen Modulen (gleiche Buchstaben, aufsteigende Nummerierung) ist die positive Absolvierung des vorhergehenden Moduls Voraussetzung (Beispiel: BE1 ist Voraussetzung für BE2; BE2 für BE3). Einzige Ausnahme von dieser Regelung sind die Module BP1 und BP2, die (unter Einhaltung der in BP1 und BP2 geltenden Voraussetzungen) parallel absolviert werden können.

(6) Für die Teilnahme an den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls BP1 ist die positive Absolvierung der nicht-prüfungsimmanenten Grundlagenlehrveranstaltung Trainingswissenschaft des Moduls BP1 Voraussetzung.

(7) Für die Teilnahme an der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung BP2III (Spiele durchführen) des Moduls BP2 ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen BP2I (Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik) und BP2II (Bewegung und Sport anleiten und arrangieren) des Moduls BP2 Voraussetzung.

(8) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Moduls BP3 sind zusätzlich zu §7 (5) vier der folgenden fünf Module BA1, BB1, BC1, BD1 und BE1 positiv zu absolvieren. Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus den Bereichen „Individualsport“, und „Spielsport“ wird der jeweilige Nachweis der Anforderungskriterien des sportartspezifischen Fertigkeitstests im Rahmen der Ergänzungsprüfung vorausgesetzt.

(9) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Moduls BG1 sind die Module BB1 und BP1 positiv zu absolvieren.

(10) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Moduls BF1 sind die Module BB1 und BG1 positiv zu absolvieren.

(11) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Wahlpflichtmodule BW1 und BW2 sind generell die Module BA1, BA2, BB1, BC1, BD1, BE1, BP1 und BP2 positiv zu absolvieren. Zusätzlich ist für das Wahlpflichtmodul BW1 das Modul BG1, für das Wahlpflichtmodul BW2 das Modul BE2 positiv zu absolvieren.

(12) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Termine der Lehrveranstaltung (nach Maßgabe von räumlichen Möglichkeiten) rechtzeitig vor Beginn des Winter- bzw. Sommersemesters, spätestens aber 7 Tage vor Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise (Vorgabe: Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis der Organisationseinheit) bekannt zu geben.

(13) Lehrveranstaltungen können im Bedarfsfall und nach Antrag an das den Organisationsvorschriften zuständige Organ in der lehrveranstaltungsfreien Zeit, angeboten werden.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Der Besuch von Lehrveranstaltungen aus Modulen des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft, die prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen beinhalten, setzt die erfolgreich absolvierte Ergänzungsprüfung (§ 3) voraus.
- (2) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist die Anzahl auf maximal je 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Abteilung beschränkt.
- (3) In begründeten Fällen (z.B. Sicherheit, Verfügbarkeit von Geräten, eLearning, ...) kann durch das für die Organisation der Studien zuständige Organ eine sowohl nach oben als auch nach unten abweichende Teilungsziffer festgelegt werden.
- (4) Das Anmeldeverfahren zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wird durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der studienrechtlichen Satzung der Universität Wien (siehe unter www.univie.ac.at/satzung), sofern nicht nachfolgend anders angeführt.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung bzw. spätestens in der 1. Lehrveranstaltungseinheit in geeigneter Weise (*Vorgabe: Kommentiertes Lehrveranstaltungsverzeichnis oder Web-Plattform bzw. wenn in der 1. Lehrveranstaltung schriftlich*) bekannt zu geben.
- (3) Der Leistungsnachweis in nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt durch eine schriftliche und/oder mündliche Klausur.
- (4) Der Leistungsnachweis in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt nicht nur durch eine punktuelle Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund der Mitarbeit sowie der Erbringung schriftlicher und/oder mündlicher Beiträge und/oder sportmotorischer Leistungsdemonstrationen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.
- (5) Klausurtermine der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen müssen den Studierenden mittels Aushang am Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport zumindest 14 Tage vor der Durchführung bekannt gegeben werden.
- (6) Die Studierenden haben sich für die Klausurtermine am zentrumseigenen elektronischen Prüfungsanmeldesystem zu registrieren. Zur Klausur dürfen nur angemeldete Studierende antreten. Sollte das Anmeldesystem, bedingt durch Systemausfälle nicht funktionstüchtig sein, ist den Studierenden durch das für die Organisation der Studien zuständige Organ ein alternatives Anmeldesystem bekannt zu geben.
- (7) Der Erwerb von Leistungsnachweisen in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wird ausschließlich den Studierenden ermöglicht, die im jeweiligen Semester an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen haben.
- (8) Ein Modul ist absolviert, wenn die bzw. der Studierende positive Leistungsnachweise über alle für das Modul erforderliche Lehrveranstaltungen (siehe Anhang) erbracht hat. Bei mehreren Lehrveranstaltungen ist die Note des Moduls das mit der Zahl der Semesterstunden gewichtete Mittel der Einzelnoten der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, dann ist die betreffende Fachnote auf die nächst größerer ganzer Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleinerer ganzer Zahl größer als 0.5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0.5 dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden.

(Hinweis: Diese Regelung ist solange anzuwenden, bis eine diesbezügliche Satzungsregelung – Festlegung von Modulnoten und das Verfahren zu ihrer Berechnung – in Kraft tritt)

(9) Ob an die Stelle einer oder mehrerer Vorlesungsprüfungen eine Modulprüfung treten kann, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden.

(10) Im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums ist eine Bakkalaureatsarbeit nach den wissenschaftlichen Richtlinien des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport zu verfassen, die sich mit einschlägigen Themen des Bakkalaureatsstudiums befasst. Die Betreuung einer Bakkalaureatsarbeit kann nur durch promovierte Universitätsmitarbeiterinnen bzw. Universitätsmitarbeiter erfolgen.

(11) Das gesamte Studium ist bestanden, wenn die in Teil § 5 angeführten Module positiv bestanden sind und § 9 (10) positiv bewertet wurde. In diesem Falle wird die Gesamtnote „bestanden“ oder „mit Auszeichnung bestanden“ gegeben. Letztere Note wird gegeben, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde

§ 10 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2007, Nr. 195, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 249, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2006/2007 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für ein Bakkalaureatsstudium Sportmanagement und/oder Gesundheitssport und/oder Leistungssport gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2010 abzuschließen.

(5) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Anhang 1

| Modul | <i>Pflichtmodul</i> | ECTS |
|---|--|----------|
| BA1 | Studienorientierung, Selbst- und Informationsmanagement | 6 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis zur besseren Orientierung im neuen Lernumfeld am Studienbeginn; zentrale Themengebiete: Lebensübergänge und Neubeginn gestalten • Kenntnis zur eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung • Kenntnis und vertiefendes Verständnis über den Aufbau und Nutzen von elektronischen Medien und sozialen Netzwerken für einen erfolgreichen Lern- und Studienprozess • Kenntnis im Zeitmanagement, im Bereich der Visionsarbeit und des zielorientierten Vorgehens (ZOV) • Basiskompetenzen im Umgang mit neuen Medien und sportwissenschaftsspezifischen Informationstools (traditionelle und virtuelle Bibliotheken, sportwissenschaftsspezifische elektronische Datenbanken) • Grundlegender Überblick und Verständnis über die wichtigsten theoretischen Zugänge der einzelnen sportwissenschaftlichen Disziplinen zu den Phänomenen Bewegung und Sport • Überblick über die wichtigsten aktuellen Themenbereiche von Sport und Bewegungskultur und Entwicklung eines differenzierteren Problembewusstseins für mögliche sportwissenschaftliche Herangehensweisen | | |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning | | |
| Lehre | | |
| <input type="checkbox"/> I – VO Grundlagen der Sportwissenschaft (1 ECTS) <input type="checkbox"/> II – VU Studienorientierung (2 ECTS) | | |
| Selbststudium und E-Learning | | |
| <input type="checkbox"/> Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels E-Learning (E-Learning/3 ECTS) | | |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen | | |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Keine | | |
| Anforderungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltung erforderlichen Leistungen | | |
| Prüfungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 | | |

| Modul | <i>Pflichtmodul</i> | ECTS |
|---|--|----------|
| BA2 | Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement | 6 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und Nachweis dieser an der Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen aus sportwissenschaftlichen Theorie- und Praxisfeldern • Kenntnisse der Grundbegriffe der Wissenschaftstheorie und deren Bedeutung für wissenschaftliche Forschung • Kenntnisse über Recherchestrategien und den Umgang mit einschlägiger Literatur • Grundkenntnisse der Hermeneutik und Empirie und Konventionen akademischer Diskurse • Verfassen von an wissenschaftlichen Kriterien orientierten Texten und Erstellung von Präsentationen zu einschlägigen sportwissenschaftlichen Fragestellungen | | |

| |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die wesentlichen Methoden zur Projektplanung und des Projektmanagements |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning |
| Lehre |
| <input type="checkbox"/> I – SE Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – VO Grundlagen des Projektmanagements (2 ECTS) |
| Selbststudium und E-Learning |
| <input type="checkbox"/> Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels E-Learning (E-Learning / 1 ECTS) |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module |
| <ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss des Moduls BA1 |
| Anforderungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen |
| Prüfungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 |

| Modul | <i>Pflichtmodul</i> | ECTS |
|---|---|----------|
| BA3 | Grundlagen qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden | 7 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über deskriptiv- und inferenzstatistische Methoden • Kenntnisse in der problemadäquaten Auswahl statistischer Verfahren • Kenntnisse in der computerunterstützten statistischen Datenauswertung • Grundlegende Kenntnisse über qualitative oder quantitative Forschungsmethoden sowie basale Erfahrungen in deren Anwendung | | |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning | | |
| Lehre | | |
| <input type="checkbox"/> I – VO Grundlagen der Statistik (2 ECTS) <input type="checkbox"/> II – UE Sportinformatik und Statistik (2 ECTS) Vertiefungslehrveranstaltung Forschungsmethoden nach Wahl <input type="checkbox"/> IIIA –SE Qualitative Forschungsmethoden (3 ECTS) <input type="checkbox"/> IIIB – SE Quantitative Forschungsmethoden (3 ECTS) | | |
| Selbststudium und E-Learning | | |
| <input type="checkbox"/> Keine speziellen Anforderungen | | |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen | | |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module BA1 und BA2 | | |
| Anforderungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen | | |
| Prüfungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 | | |

| Modul | <i>Modul</i> | ECTS |
|--|-------------------------------|-----------|
| BA4 | Bakkalaureatsabschluss | 14 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz zur Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit nach den dem Forschungsstand entsprechenden Richtlinien | | |

| |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz zum Finden eines eigenständigen Themas für eine wissenschaftliche Arbeit • Kompetenz im Recherchieren der aktuellen bzw. grundlegenden Literatur für ein wissenschaftliches Thema |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning |
| Lehre |
| <input type="checkbox"/> I – SE Bakkalaureatsarbeit (2 ECTS) |
| Selbststudium und E-Learning |
| <input type="checkbox"/> Recherchieren für die und Verfassen der Bakkalaureatsarbeit (Selbststudium / 12 ECTS) |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module |
| <ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module BA1, BA2 und BA3 |
| Anforderungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen |
| Prüfungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 |

| Modul | <i>Pflichtmodul</i> | ECTS |
|---|----------------------------|-----------|
| BB1 | Sportmedizin | 10 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der anatomischen Grundlagen als Basis für das Verständnis von Bewegung und motorischer Leistung (Anatomie des passiven und aktiven Bewegungsapparates, Baumaaterialien, Knochen, Gelenke, Organe...) • Kenntnis der physiologischen Grundlagen (Physiologie aller wichtigen Funktionssysteme wie Herz, Lunge, Gehirn, Leber, Magen-Darm-Trakt, Hormone..) unter besonderer Berücksichtigung körperlicher Aktivität • Grundlagenkenntnis und Kompetenz zur richtigen Handlungsweise am Unfallort, zum eigenen Handeln am Unfallort und zur Organisation von Hilfskräften am Unfallort (Entscheidung wer wann welche Handlungen setzt, Delegieren von Aufgaben...) • Kenntnisse zu Hygienemaßnahmen in Krankenanstalten | | |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning | | |
| Lehre | | |
| <input type="checkbox"/> I – VO Grundlagen der Anatomie (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – VO Grundlagen der Physiologie (3 ECTS) <input type="checkbox"/> III – VO Erste Hilfe und Hygiene (3 ECTS) | | |
| Selbststudium und E-Learning | | |
| <input type="checkbox"/> Üben von Erste Hilfe Maßnahmen (Selbststudium bzw. ECTS-Aufwand im Rahmen von BB1III) <input type="checkbox"/> Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels E-Learning. (E-Learning/1 ECTS) | | |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen | | |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Keine | | |
| Anforderungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen | | |
| Prüfungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 | | |

| Modul | <i>Pflichtmodul</i> | ECTS |
|-------|----------------------------|------|
|-------|----------------------------|------|

| | | |
|--|---|----------|
| BB2 | Leistungsphysiologie und -diagnostik | 6 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| Aufbauend auf Grundkenntnissen der Physiologie <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführende Kenntnisse über die Reaktionen des menschlichen Organismus auf körperliche Belastungen (sowohl hinsichtlich akuter Anpassungen an Belastungen als auch auf Anpassungsreaktionen bei längerfristigem Training). Physiologische Reaktionsmuster werden dabei von unphysiologischen (krankhaften) Reaktionsmustern abgegrenzt. Weitere Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über Verfahren zur Erfassung und Beurteilung der aktuellen Leistungsfähigkeit von Menschen in Hinsicht auf Alter, Geschlecht und Training (Methode, Umfang, Intensität, Häufigkeit) • Vertiefende theoretische Grundlagen zu entsprechenden Kompetenzen im Bereich Leistungsphysiologie und Leistungsdiagnostik | | |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning | | |
| Lehre | | |
| <input type="checkbox"/> I – VO Physiologie unter Berücksichtigung körperlicher Aktivität (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – VO Leistungsdiagnostik (3 ECTS) | | |
| Selbststudium und E-Learning | | |
| <input type="checkbox"/> Keine speziellen Anforderungen | | |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen | | |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss des Moduls BB1 | | |
| Anforderungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen | | |
| Prüfungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 | | |

| | | |
|---|---------------------|-------------|
| Modul | Aufbaumodul | ECTS |
| BB3 | Sportmedizin | 7 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| Aufbauend auf Grundkenntnisse der Anatomie <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenkenntnis und Kompetenz zur Beurteilung der Haltung • Grundlagenkenntnis und Kompetenz zum Kräftigen, Dehnen und Mobilisieren der Muskulatur • Grundlagenkenntnis und Kompetenzen zur Muskelfunktionsprüfung Aufbauend auf Grundkenntnisse der Physiologie <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen in der praktischen Durchführung von Untersuchungsmethoden zur Feststellung von Reaktionen des menschlichen Organismus auf körperliche Belastungen Weitere Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführende Kenntnisse über das menschliche Immunsystem unter dem Aspekt der Beeinflussung von aktueller Leistungsfähigkeit, Belastung und Regeneration sowie von exogenen Faktoren (psychische Situation, Stress, gesundheitlicher Situation, Erkrankungen....) | | |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning | | |
| Lehre | | |
| <input type="checkbox"/> I – VO Medizinische Aspekte der Gesundheitsvorsorge des Bewegungsapparats (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – VO Immunologie und Sport (2 ECTS) <input type="checkbox"/> III – UE Leistungsphysiologische Prüfverfahren (2 ECTS) | | |
| Selbststudium und E-Learning | | |
| <input type="checkbox"/> Keine speziellen Anforderungen | | |

| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen | |
|---|---------------------------------------|
| | Voraussetzungen/vorausgesetzte Module |
| <ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module BB1 und BB2 | |
| | Anforderungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen | |
| | Prüfungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 | |

| Modul | <i>Pflichtmodul</i> | ECTS |
|---|---|----------|
| BC1 | Sportsoziologie und Sportpsychologie | 8 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Basiswissen über Themen und Grundlagen der Sportsoziologie und –psychologie sowie die Organisationsstruktur des Sports • Fähigkeit der systematischen Darstellung von Untersuchungsergebnissen und Einblicke in deren Zusammenhänge • Wissen, das der Orientierung innerhalb eines sozialen, psychologischen und organisatorischen Sach- und Problemgebietes im Sport dient, das erklärend und aufklärend wirkt und zur Sicherung von Argumentationen beiträgt • Kompetenz soziologisch (sociological imagination) und psychologisch zu denken • Kenntnis über soziale und psychologische Zusammenhänge | | |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning | | |
| Lehre | | |
| <input type="checkbox"/> I – VO Grundlagen der Sportsoziologie (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – VO Grundlagen der Sportpsychologie (3 ECTS) <input type="checkbox"/> III – VO Grundlagen der Sportpolitik und Sportstrukturen (2 ECTS) | | |
| Selbststudium und E-Learning | | |
| <input type="checkbox"/> Selbststudium der im Modul behandelten Inhalte und Themen (ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre) | | |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen | | |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Keine | | |
| Anforderungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen | | |
| Prüfungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 | | |

| Modul | <i>Aufbaumodul</i> | ECTS |
|---|---|----------|
| BC2 | Sportsoziologie und Sportpsychologie | 6 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Verständnisses für die soziokulturelle Bedingtheit des Sports sowie Einblicke in die sozialen Prozesse und Strukturen des Sports • Verdeutlichung des Zusammenhanges von Sport und Gesellschaft bzw. der Entwicklung des Sports im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen • Kenntnisse der Zusammenhänge von Sozialmerkmalen und Sportausübung (bi- und multivariate Analyseergebnisse) und die Herausbildung der Sportgewohnheiten (körperliche Aktivität in verschiedenen Gesellschaftstypen) • Kenntnisse über die Rolle des Sports in Verbindung mit anderen Subsystemen der Gesellschaft (Massenmedien, Wirtschaft, Politik etc.) | | |

| |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der zentralen Begriffe der Gesundheitspsychologie, die Darstellung wichtiger Modelle des Gesundheitsverhaltens und psychosozialer Modelle zur Erklärung der Aneignung und Aufrechterhaltung regelmäßiger sportlicher Aktivität • Kenntnisse über psychische Effekte von Sport und Bewegung und ihre Ursachen, das Kennen lernen und Nutzen verschiedener Verfahren sportpsychologischer und gesundheitspsychologischer Diagnostik, die Anwendung verschiedener psychologischer Maßnahmen in den Bereichen Stress- und Emotionsregulation sowie die Motivation zum gesundheitsorientierten Sporttreiben |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning |
| Lehre |
| <input type="checkbox"/> I – VO Sport und Gesellschaft (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – VO Angewandte Sportpsychologie (3 ECTS) |
| Selbststudium und E-Learning |
| <input type="checkbox"/> Keine speziellen Anforderungen |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module |
| <ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss des Moduls BC1 |
| Anforderungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen |
| Prüfungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 |

| Modul | <i>Pflichtmodul</i> | ECTS |
|--|---|-----------|
| BD1 | Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik | 10 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über den Aufbau und die Funktionsweise des menschlichen Bewegungsapparats unter biomechanischen Gesichtspunkten • Verständnis von (sportlichen) Bewegungen unter folgenden Aspekten: beteiligte biologische Strukturen, Stoffwechsel- und H-K-Prozesse, Motivation und Emotion, motorische Entwicklung, mechanische Gesetze, Leistung und Anpassung durch Training • Kenntnis über die Gegenstandsbereiche der Sportinformatik (Datenaufnahme und –analyse, Modellbildung und Simulation, Datenbanken und Expertensysteme, Präsentation sowie Lern-, Coaching- und Trainingstechnologien) und deren Relevanz für unterschiedliche Einsatzbereiche | | |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning | | |
| Lehre | | |
| <input type="checkbox"/> I – VO Grundlagen der Biomechanik (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – VO Grundlagen der Bewegungswissenschaft (3 ECTS) <input type="checkbox"/> III – VO Grundlagen der Sportinformatik (3 ECTS) | | |
| Selbststudium und E-Learning | | |
| <input type="checkbox"/> Auseinandersetzung mit ausgewählten E-Learning-Materialien (Selbststudium/1 ECTS) | | |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen | | |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Keine | | |
| Anforderungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen | | |
| Prüfungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 | | |

| Modul | Aufbaumodul | ECTS |
|--|---|-----------|
| BD2 | Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik | 12 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über biomechanische Analysen von Sport- und Alltagsbewegungen bzw. sportlicher Techniken • Praktische Erfahrungen im Umgang mit Werkzeugen, Methoden und Systemen zur Bearbeitung biomechanischer Fragestellungen • Kenntnisse in der Durchführung von Evaluationen bezogen auf Interventionen (Training, Therapie) sowie Modifikationen (Sportgeräte, Sportausrüstung, etc.) • Kenntnisse über technologische und methodische Systeme und Analysemöglichkeiten in der modernen Wettkampfdiagnostik des Sports • Konkretes Anwendungsvermögen der erworbenen Kenntnisse in EDV-gestützten Umgebungen <p><u>Je nach Schwerpunktsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen in der Konzeption von immanenten Komponenten computerunterstützter Video- und Wettkampfanalysesysteme • Sporttechnologische Kenntnisse von Sportgeräten in Bezug auf deren Material, Konstruktion, Funktion sowie sicherheitstechnische Aspekte • Erfahrungen im Umgang mit Messtechnik, Datenaufnahme, -verarbeitung, -auswertung und Interpretation von Messergebnissen • Kompetenzen in der Entwicklung multimedialer Materialien im Anwendungsfeld Sport- und Bewegungswissenschaft | | |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning | | |
| Lehre | | |
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> I – VU Biomechanische Bewegungsanalysemethoden (3 ECTS) <input type="checkbox"/> Vertiefungslehrveranstaltung Angewandte Sportinformatik/Biomechanik, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> II – VU Computerunterstützte Spiel- und Wettkampfanalyse (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – VU Angewandte Sportgerätetechnik / Wintersport (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – VU Angewandte Sportgerätetechnik / Sommersport (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – VU Biomechanische Bewegungsanalyse in der Praxis (3 ECTS) <input type="checkbox"/> 2 Vertiefungslehrveranstaltungen Sportinformatik/Sporttechnologie, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> IIIA/IIIB – VO Methoden der Spiel und Wettkampfanalyse (3 ECTS) <input type="checkbox"/> IIIA/IIIB – VO Sportgerätetechnik / Wintersport (3 ECTS) <input type="checkbox"/> IIIA/IIIB – VO Sportgerätetechnik / Sommersport (3 ECTS) <input type="checkbox"/> IIIA/IIIB – VU Sport und Multimedia (3 ECTS) <input type="checkbox"/> IIIA/IIIB – VU Sport multimedial – Entwicklung und Realisierung von Learning Objects (3 ECTS) | | |
| Selbststudium und E-Learning | | |
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Auseinandersetzung mit ausgewählten E-Learning-Materialien (Selbststudium/ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre) | | |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen | | |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss des Moduls BD1 | | |
| Anforderungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen | | |
| Prüfungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 | | |

| Modul | Pflichtmodul | ECTS |
|---|--|----------|
| BE1 | Bewegungs- und Sportpädagogik und Sozial- und Zeitgeschichte des Sports | 8 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegender Überblick über die Entwicklung sowie den aktuellen Diskussionsstand der Bewegungs- und Sportpädagogik. Das umfasst den wissenschaftstheoretischen Standort der Disziplin, die Gegenstandsbestimmung, die Systematik sowie Grundbegriffe und zentrale Themen der Bewegungs- und Sportpädagogik • Fähigkeit zur kritischen Reflexion und differenzierten Auseinandersetzung mit Normen und Vorgaben für den Bewegungs- und Sportunterricht im inner- und außerschulischen Unterricht mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen • Basale Fähigkeiten zu vernetztem Denken in der Verknüpfung und Differenzierung bewegungs- und sportpädagogischer sowie sporthistorischer Erkenntnisse mit den Erkenntnissen anderer sportwissenschaftlicher Disziplinen • Kenntnisse der zentralen historischen Entwicklungsdimensionen des sozialen Phänomens Sport • Überblick über die wichtigsten bewegungskulturellen Strömungen insbesondere im Verlauf der europäischen Geschichte • Kenntnis, dass Bewegung und Sport in engem Zusammenhang mit den jeweiligen sozialen, politischen, ökonomischen, kulturellen etc. Faktoren einer Gesellschaft standen und stehen • Kenntnisse der Zusammenhänge zwischen Sport und totalitären Systemen, • Überblick der wichtigen aktuellen Erscheinungsformen des Sports und der Bewegungskultur | | |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning | | |
| Lehre | | |
| <input type="checkbox"/> I – VO Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – VO Grundlagen der Sozial- und Zeitgeschichte von Bewegung und Sport (3 ECTS) | | |
| Selbststudium und E-Learning | | |
| <input type="checkbox"/> Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels E-Learning (E-Learning/2 ECTS) | | |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen | | |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Keine | | |
| Anforderungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen | | |
| Prüfungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 | | |

| Modul | Pflichtmodul | ECTS |
|---|--|----------|
| BE2 | Kommunikation, Team- und Gruppenprozesse im Sport | 6 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefendes Wissen über Grundlagen der Kommunikation mit besonderer Berücksichtigung der Kommunikation im Sportbereich: Trainerinnen und Trainern, Mannschaften, Funktionärinnen und Funktionäre, Organisation • Vertiefendes kognitives und Erfahrungswissen zu den Themengebieten wie Gesprächsführung, Personal- und Persönlichkeitsentwicklung, Lernen von Personen, Körper als analoges Lernfeld, zu ausgewählten Themen wie Entscheidungen, Konflikt etc. | | |

| |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefendes kognitives Wissen und Erfahrungswissen über die Grundlagen der Beobachtung, Beschreibung und Interpretation von Gruppen- und Teamprozessen im Sport • Vertiefende Kenntnis über Gestaltungs- und Interventionsmöglichkeiten in Gruppenprozessen, in der Teamentwicklung und zur Förderung der Arbeitsfähigkeit von Teams • Vertiefendes Wissen über die Funktionen von Teams in Organisationen und über die Rahmenbedingungen für die Optimierung von Leistung in Gruppen |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning |
| Lehre |
| <input type="checkbox"/> I – VO Grundlagen der Kommunikation im Sport (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – VU Team- und Gruppenprozesse im Sport (3 ECTS) |
| Selbststudium und E-Learning |
| <input type="checkbox"/> Selbststudium bzw. E-Learning der im Modul behandelten Inhalte und Themen (ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre) |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module |
| <ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss des Moduls BE1 |
| Anforderungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen |
| Prüfungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 |

| Modul | <i>Aufbaumodul</i> | ECTS |
|--|--|----------|
| BE3 | Bewegungs- und Sportpädagogik und Genderaspekte | 6 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Kenntnisse und Einblicke in die wesentliche Themengebiete der Bewegungs- und Sportpädagogik • Selbständige Auseinandersetzung mit bewegungs- und sportpädagogischer Literatur • Vertiefende Kenntnisse über aktuelle Konzepte der Bewegungs- und Sportdidaktik und des Schulsports, über Fragen der Gesundheitsförderung durch Sport, interkultureller Erziehung und Gewaltprävention mit Hilfe von Sport, geschlechtersensibles Unterrichten im Sport, Bewegung und Sport mit Erwachsenen und älteren Menschen, Bewegung und Sport mit Behinderten etc. • Kognitives Wissen und Erfahrungswissen über die soziale Konstruktion von Sex, Gender und Diversity und die reflexive Auseinandersetzung mit diesen Themen • Vertiefender Einblick zu den Themengebieten Geschlecht und Sozialisation im und zum Sport, über die Bedeutung von Gender im Sport, geschlechtersensibles Anleiten im Sport sowie über die Zusammenhänge von Geschlecht und Organisation | | |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning | | |
| Lehre | | |
| <input type="checkbox"/> I – VO Themen der Bewegungs- und Sportpädagogik (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – VU Geschlechtersensibles Leiten in Sportgruppen, Teams und Organisationen (3 ECTS) | | |
| Selbststudium und E-Learning | | |
| <input type="checkbox"/> Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels E-Learning im Rahmen der Lehrveranstaltung II (E-Learning / ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre) | | |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen | | |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module BE1 und BE2 | | |
| Anforderungen | | |

| | |
|---|-----------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen | Prüfungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 | |

| Modul | Aufbaumodul | ECTS |
|---|--|----------|
| BF1 | Trainingswissenschaft/ Training und Ernährung | 7 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz zur Planung, Durchführung und Reflexion von Trainingseinheiten nach trainingswissenschaftlichen Aspekten • Gestaltung und Abstimmung von Belastungsparametern in der spezifischen Anwendung / Aspekte der Trainingssteuerung • Fähigkeit der Anleitung und Realisierung von Eigen- und Fremdreflexion der Trainingsarbeit, des Trainingsverlaufes sowie deren Dokumentation • Grundlagenwissen zum Thema Ernährung unter besonderer Berücksichtigung körperlicher Belastung und präventiver Aspekte. (Wissensgebiete: Grundlagen der Kalorien- Bilanzierung, Grundlagen der Nährstoffe, Grundlagen der benötigten Substrat- Zufuhr im Verhältnis zu Art, Dauer und Intensität einer sportlichen Belastung bzw. der körperlichen Leistungsfähigkeit des Sportlers, Vitaminbilanz, Mineralstoffe und Spurenelemente, Flüssigkeitshaushalt, Sport und Adipositas, Problematik von Sportarten mit Gewichtslimits, Besonderheiten der Ernährung der Frau im Sport, Ernährungs- Supplementierung im Sport) | | |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning | | |
| Lehre | | |
| <input type="checkbox"/> I – UE Trainingsprozesse (2 ECTS) <input type="checkbox"/> II – UE Trainingsplanung und -dokumentation (2 ECTS) <input type="checkbox"/> III – VO Sport und Ernährung (3 ECTS) | | |
| Selbststudium und E-Learning | | |
| <input type="checkbox"/> Keine speziellen Anforderungen | | |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen | | |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module BG1 und BB1 | | |
| Anforderungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen | | |
| Prüfungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 | | |

| Modul | Aufbaumodul | ECTS |
|---|---|----------|
| BG1 | Gesundheit, Körperliche Aktivität und Training | 6 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • „Benefit“ von körperlichen Aktivitäten in der Primär- Sekundär- und Tertiär- Prävention • Kenntnis präventiver Aspekte der körperlichen Aktivität beim Gesunden • Kenntnis der Grundlagen des therapeutischen Einsatzes körperliche Aktivität bei bestehenden gesundheitlichen Vorbelastungen (z.B. Diabetes, Hypertonie, metabolische Syndrom...) • Weiterführende Kenntnisse aus dem Bereich Trainingswissenschaft | | |

| |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Spezifisches Wissen über motorische Hauptbeanspruchungsformen • Anwendungsorientierte Aspekte des sportlichen Trainings • Abstimmung trainingswissenschaftlicher Inhalte für eine zielgruppenadäquate Ausrichtung • Konkrete Varianten über Abstimmung und Realisierung von Trainingsarbeit sowie entsprechende theoretischen Konzepte kennen • Vertiefendes Wissen über Grundzüge der Trainingsplanung und deren Dokumentation • Weiterführende trainingswissenschaftliche Kenntnisse als Erweiterung der Kompetenz zur Planung fachlich hochwertiger Praxisarbeit bzw. als Voraussetzung für eine weiterführende Anwendung im angeschlossenen Praxisteil • Anwendungs- und Vertiefungsvermögen von bereits erworbenen Kenntnissen über kurz- und mittelfristige Trainingsprozesse sowie deren Praxistransfer |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning |
| Lehre |
| <input type="checkbox"/> I – VO Präventive Sportmedizin (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – VO Trainingswissenschaft (3 ECTS) |
| Selbststudium und E-Learning |
| <input type="checkbox"/> Keine speziellen Anforderungen |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module |
| <ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module BB1 und BP1 |
| Anforderungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen |
| Prüfungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 |

| Modul | <i>Pflichtmodul</i> | ECTS |
|--|------------------------------|----------|
| BP1 | Trainingswissenschaft | 5 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse aus dem Bereich Trainingswissenschaft • Basiswissen über motorische Hauptbeanspruchungsformen • Basiswissen über wesentliche Inhalte, Methoden und Prinzipien des sportlichen Trainings • Trainingswissenschaftliche Basiskenntnisse als Grundlage für kompetente Praxisarbeit bzw. als Voraussetzung für eine weiterführende Anwendung im angeschlossenen Praxisteil • Kenntnis der Grundprinzipien des Trainings konditioneller und koordinativer Fähigkeiten • Kompetenz zur Durchführung einzelner Praxiseinheiten in Bezug auf eine adäquate Ausbildung sportmotorischer Fähigkeiten | | |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning | | |
| Lehre | | |
| <input type="checkbox"/> I – VO Grundlagen der Trainingswissenschaft (1 ECTS) <input type="checkbox"/> II – UE Ausdauertraining (1 ECTS) <input type="checkbox"/> III – UE Krafttraining (1 ECTS) <input type="checkbox"/> IV – UE Koordinationstraining (1 ECTS) <input type="checkbox"/> V – UE Schnelligkeitstraining (1 ECTS) | | |
| Selbststudium und E-Learning | | |

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Keine speziellen Anforderungen |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module |
| <ul style="list-style-type: none"> Für die Teilnahme an den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (II - V) wird der positive Abschluss der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (I) vorausgesetzt |
| Anforderungen |
| <ul style="list-style-type: none"> Siehe § 7 und § 8 Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen |
| Prüfungen |
| <ul style="list-style-type: none"> Siehe § 9 Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen II – V erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter, Leistungen (Praktischer Lehrauftritt, Ausarbeitung von Stundenbildern, ...) |

| Modul | <i>Pflichtmodul</i> | ECTS |
|--|----------------------------|----------|
| BP2 | Sportdidaktik | 7 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse der grundlegenden Begriffe und einschlägigen Modelle der Bewegungs- und Sportdidaktik Fähigkeit, bewegungs- und sportdidaktische Wissen kompetent und praxisnah in spezifischen Handlungsfeldern von Bewegung und Sport anwenden zu können (bewegungs- und sportdidaktische Wissenskompetenz) Fundierte Wissen, wie Bewegungs- und Sportangebote eigenverantwortlich und teilnehmerspezifisch so anzuleiten sind, dass diese gesundheitsfördernde und bewegungs- bzw. sportfördernde Effekte bewirken (gesundheitsfördernde Intervention) Fähigkeit, durch Bewegung und Sport spezifische Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten zielgruppenspezifisch zu arrangieren Kompetente zielgruppenspezifische Bewegungsangebote unter besonderer Berücksichtigung von Gefahren der Über- und Fehlbelastung (z. B. methodische Prinzipien des Auf- und Abwärmens, Dehntechniken, Fehlererkennen und Fehlerkorrektur) zu planen, anzuleiten und zu evaluieren (bewegungs- und sportdidaktische Handlungskompetenz) | | |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning | | |
| Lehre | | |
| <input type="checkbox"/> I – VO Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – UE Bewegung und Sport anleiten und arrangieren (2 ECTS) <input type="checkbox"/> III – UE Spiele durchführen (2 ECTS) | | |
| Selbststudium und E-Learning | | |
| <input type="checkbox"/> Keine speziellen Anforderungen | | |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen | | |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Für die Teilnahme an der Übung III wird der positive Abschluss der Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik (I) und Bewegung und Sport anleiten und arrangieren (II) vorausgesetzt. | | |
| Anforderungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Siehe § 7 und § 8 Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen | | |
| Prüfungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Siehe § 9 Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen II – III erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter, Leistungen (Praktischer Lehrauftritt, Ausarbeitung von Stundenbildern, ...) | | |

| Modul | Pflichtmodul | ECTS |
|--|--|-----------|
| BP3 | Theorie und Praxis der Sportarten | 17 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wissen über die gesundheitsorientierte und/oder sportartspezifische Gestaltung von Lern-, Übungs- und Trainingsprozessen • Wissen über Zielstellungen, Inhalte, Methoden der Trainingsgestaltung in einzelnen Sportarten nach sportdidaktischen, sportmethodischen und trainingswissenschaftlichen Aspekten • Kenntnisse über adäquaten Einsatz von Trainingsübungen und Trainingsmitteln sowie des Stellenwerts von Belastungsparametern und deren Bedeutung in der Trainingspraxis • Wissen über Vermittlung, Anweisung und strukturierter Durchführung motorischer Zielübungen • Ergänzung der fähigkeitsorientierten Praxisausbildung mit fertigkeitsorientierten Aspekten • Anleitung zur Gestaltung und Durchführung adäquater Trainingseinheiten • Erwerb bzw. Vertiefung von Eigenkönnen als Basis für die Gestaltung und Vermittlung einer qualitativ hochwertigen Praxisarbeit • Wissen über gesundheitsrelevante Aspekte einzelner Sportarten und Bewegungsformen | | |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning | | |
| Lehre | | |
| <p>2 Praxislehrveranstaltung Gesundheitsorientierte Bewegungsaktivitäten nach Wahl (z.B.: Fitnesstraining; Gymnastik/Tanz; Pilates und Nordic Walking; Aqua; ...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> IA – UE Gesundheitsorientierte Bewegungsaktivitäten (2 ECTS) <input type="checkbox"/> IB – UE Gesundheitsorientierte Bewegungsaktivitäten (2 ECTS) <p>4 Übungen nach Wahl („Individualsport“ mit Schwerpunkt Leichtathletik; Schwimmen; Boden- und Gerätturnen; ... oder „Outdoor“ mit Schwerpunkt Ski; Snowboard; Skilanglauf; Mountainbiken; Bergsteigen; Klettern; ...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> IIA – UE Individualsport (2 ECTS) <input type="checkbox"/> IIB – UE Individualsport (2 ECTS) <input type="checkbox"/> IIC – UE Outdoor (2 ECTS) <input type="checkbox"/> IID – UE Individualsport/Outdoor (2 ECTS) <p>2 UE Spielsport nach Wahl (Fußball; (Beach-)Volleyball; Basketball; Handball; Tennis; Tischtennis; Badminton; ...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> IIIA – UE Spielsport (2 ECTS) <input type="checkbox"/> IIIB – UE Spielsport (2 ECTS) | | |
| Selbststudium und E-Learning | | |
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Angeleitetes Üben zur Verbesserung des Eigenkönnens und unterstützte Vorbereitung auf die Kriterien der Prüfungen in den dafür vorgesehenen Tutorien. (Selbststudium/1 ECTS) | | |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen | | |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Allgemein: Positiver Abschluss der Module BP1 und BP2, sowie vier der folgenden fünf Module: BA1, BB1, BC1, BD1, BE1 • Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus den Bereichen „Individualsport“, und „Spielsport“ wird der jeweilige Nachweis der Anforderungskriterien des sportartspezifischen Fertigkeitstests im Rahmen der Ergänzungsprüfung vorausgesetzt. | | |
| Anforderungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen | | |

| | |
|---|-----------|
| <ul style="list-style-type: none"> Bei IIA-D müssen mindestens zwei Lehrveranstaltungen „Individualsport“ und mindestens eine Lehrveranstaltung „Outdoor“ positiv absolviert werden. In den vier Lehrveranstaltungen (IIA-D) muss jeweils ein unterschiedlicher Schwerpunkt/Inhalt gewählt werden. | Prüfungen |
| <ul style="list-style-type: none"> Siehe § 9 | |

| Modul | Modul | ECTS |
|--|--------------------------------------|----------|
| BP4 | Berufspraktikum und Mentoring | 6 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Sammlung von Erfahrungen in sportwissenschaftlichen Arbeitsfeldern und systematische Reflexion Kontaktaufnahme zu präsumtiven Arbeitgebern Aktive Auseinandersetzung mit der jeweiligen Organisation (Stärken, Schwächen, Grenzen u. Möglichkeiten der Organisation erkennen) bzw. den sportwissenschaftlichen Arbeitsfeldern Erweiterung der sozialen Kompetenzen durch Unterstützung von Studienanfängern (Mentoring) | | |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning | | |
| Lehre | | |
| <input type="checkbox"/> I – UE Berufspraktikum Sportwissenschaft (1 ECTS) <input type="checkbox"/> II – UE Mentoring (1 ECTS) | | |
| Selbststudium und E-Learning | | |
| <input type="checkbox"/> Praktikum in einem sportwissenschaftlichen Arbeitsfeld (4 ECTS = 100 Arbeitsstunden) | | |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen | | |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Positiver Abschluss der Module BP1, BP2 und BP3 | | |
| Anforderungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Siehe § 7 und § 8 Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen | | |
| Prüfungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Siehe § 9 | | |

| Modul | Wahlpflichtmodul | ECTS |
|---|---|-----------|
| BW1 | Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Fitness | 20 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Praxiskenntnisse fortgeschrittener leistungsphysiologischer und trainingswissenschaftlicher Prinzipien in der Prävention und Rehabilitation Kompetenz in der zielorientierten Anwendung bereits erworbenen Fachwissens Kompetenz in der Erstellung adäquater Trainingseinheiten für spezielle Zielgruppen Kompetenz im Planen, Durchführen und Reflektieren der Anwendung in verschiedenen „Settings“ Kompetenz in Hinsicht auf Projektmanagement mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheitsförderung und Prävention | | |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning | | |
| Lehre | | |
| <input type="checkbox"/> I – VO Trainingslehre aus der Sicht der Prävention und Rehabilitation (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – VO/UE Zielgruppenorientierung – Behinderung (4 ECTS) <input type="checkbox"/> III – SE Projektentwicklung in der Gesundheitsförderung (3 ECTS) <input type="checkbox"/> IV – VU Prävention und Gesundheitsförderung für unterschiedliche Zielgruppen (3 ECTS) | | |

| |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> V – UE Tänzerisch-kreative Orientierung (2 ECTS) <input type="checkbox"/> VI – VO Gesundheitsförderung und Prävention in Settings (3 ECTS) <input type="checkbox"/> VII – UE Gesundheitsförderung und Prävention (2 ECTS) |
| Selbststudium und E-Learning |
| <input type="checkbox"/> Keine speziellen Anforderungen. |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module |
| <ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module BA1, BA2, BB1, BC1, BD1, BE1, BP1, BP2 und BG1 |
| Anforderungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen |
| Prüfungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9. |

| Modul | Wahlpflichtmodul Sportmanagement | ECTS |
|---|---|-----------|
| BW2 | | 20 |
| Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen- und vertiefende Kenntnis der Betriebswirtschaftslehre • Grundlagenkenntnis im Bereich Organisation/Personal und Führung in Sportorganisationen • Wissen über die zentralen Bereiche des Sportmanagements sowohl vor dem Hintergrund der theoretisch-wissenschaftlichen Fundierung als auch der praktischen Anwendbarkeit für künftige Führungskräfte und Beraterinnen und Berater im Sportbereich | | |
| Lehre, Selbststudium und E-Learning | | |
| Lehre | | |
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> IA – VO Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Teil 1 (3 ECTS) <input type="checkbox"/> IB – VO Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Teil 2 (3 ECTS) <input type="checkbox"/> II – VO Organisation/Personal und Führung in Sportorganisationen (3 ECTS) <input type="checkbox"/> III – SE Projektmanagement anhand ausgewählter Beispiele (3 ECTS) <input type="checkbox"/> IV – VO Rechtliche Grundlagen (2 ECTS) <input type="checkbox"/> V – VO Marketing im Sport (3 ECTS) <input type="checkbox"/> VI – VU Ausgewählte kritische Situationen in Führung und Management (3 ECTS) | | |
| Selbststudium und E-Learning | | |
| <input type="checkbox"/> Auseinandersetzung mit ausgewählten E-Learning-Materialien (Selbststudium/ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre) | | |
| Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen | | |
| Voraussetzungen/vorausgesetzte Module | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module BA1, BA2, BB1, BC1, BD1, BE1, BP1, BP2 und BE2 | | |
| Anforderungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen • Die Vorlesung Allgemeine Betriebswirtschaftslehre wird in Kooperation mit dem BWZ angeboten | | |
| Prüfungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe § 9 | | |